

Erste Hilfe Auffrischkurs

4 Stunden anrechenbar für Schule am Bauernhof

Der Auffrischkurs für betriebliche Ersthelfer:innen ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 26 ASchG und § 40 luf AStV). Diese Verpflichtung besteht bereits ab dem/der ersten Dienstnehmer:in.

Kenntnisse der ersten Hilfe und deren Anwendung in Ausnahmesituationen werden dabei aufgefrischt. Themen sind: Gefahren erkennen, Unfallverhütung, Rettungskette, Herz-Lungen-Wiederbelebung nach neuesten Richtlinien, Umgang mit dem halbautomatischen Defibrillator, Maßnahmen bei plötzlichen Erkrankungen, Verletzungen und Vergiftungen.

Lernen Sie anhand von zahlreichen praktischen Übungen Soforthilfemaßnahmen für den Ernstfall.

Hinweis: sollte die letzte Ersthelferausbildung länger als 4 Jahre zurückliegen, ist ein Erste Hilfe Grundkurs im Ausmaß von 16 Stunden zu besuchen.

Für diese Veranstaltung können Sie den SVS Gesundheitshunderter einlösen.

Information

Verfügbare Termine

Kursdauer: 8 Einheiten

Kursbeitrag: 85,00 € Kursgebühr gefördert
135,00 € Kursgebühr ungefordert
Bildungsförderung

Fachbereich: Unternehmensführung

Zielgruppe: Landwirt:innen aller Produktionssparten

Anrechnung: 8 Stunde(n) für Schule am Bauernhof